



SEGWAY – Ein smarterer Elektroroller ab sofort offiziell und unbürokratisch auf deutschen Straßen

Deggendorf, 24.07.2009 – Nach einem langwierigen Zulassungsmarathon ist es geschafft. Der kultige Elektro-Roller SEGWAY darf jetzt ohne umfangreiches Ausnahmeverfahren auf deutschen Straßen fahren. Die Verordnung über die Zulassung von „*elektronischen Mobilitätshilfen*“, hat am 10. Juli den Bundesrat passiert. Am 24. Juli wurde diese Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Damit darf der SEGWAY Personal Transporter ab dem 25. Juli 2009 offiziell am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

Die bundesweite Regelung gilt für die Benutzung von Radwegen und Straßen (wenn keine Radwege vorhanden), die nicht Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sind. In Einzelfällen wird auch die Nutzung anderer Verkehrsflächen z. B. für Stadtführungen per Ausnahmegenehmigung erlaubt. Formale Voraussetzungen für einen ungehinderten Fahrspaß sind ein Mofa-Führerschein sowie eine nachweisbare Haftpflichtversicherung.

Wer möchte nicht lautlos, emissionsfrei und ohne Parkplatzproblem in der Innenstadt unterwegs sein. In 12 Bundesländern war dies mit SEGWAYS bisher nur per Ausnahmegenehmigung möglich. Nun wurde die Nutzung der neuartigen Stehroller im öffentlichen Verkehr vom Bundesrat mit großer Mehrheit verabschiedet.

Als neuartiges Personenbeförderungsmittel ist der SEGWAY lange Zeit keiner Fahrzeugkategorie eindeutig zuzuordnen gewesen. Wer bisher den umweltfreundlichen Elektroroller SEGWAY fahren wollte, musste sich erst mit umständlichen und zeitaufwändigen Behördengängen bei der zuständigen Landesregierung eine Einzel-Ausnahmegenehmigung einholen. Der unbegrenzte SEGWAY-Fahrspaß hörte allerdings beim Überqueren der Landesgrenze auf. Denn hier galten schon wieder die rechtlichen Regelungen des Nachbarlandes.

Umfangreiche Crash-Tests des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer (GDV) sowie ein mehrmonatiger Feldversuch der Technischen Universität Kaiserslautern bestätigten: der SEGWAY Personal Transporter soll am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen dürfen.

Nach einem vierjährigen Behördenmarathon hat die Bundesregierung nun eine eigene Fahrzeugklasse geschaffen. Die Fahrzeugklasse läuft unter dem Begriff „elektronische Mobilitätshilfe“ kurz „eMo“ und regelt alle Vorschriften zum SEGWAY im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

Die rechtlichen Voraussetzungen im Detail:

- Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung
- Fahren darf nur, wer mindestens einen Mofaführerschein hat
- SEGWAYS müssen mit Licht (batteriebetrieben) und Klingel ausgestattet sein
- Innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen SEGWAYS nur Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Radwegesurten und Radwege befahren. Wenn diese nicht vorhanden sind, darf auch die Straße genutzt werden.
- Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sind nicht erlaubt
- Gemeindestraßen und Feldwirtschaftswege dürfen befahren werden, wenn keine Radwege vorhanden sind
- Auf Fahrbahnen mit mehreren Fahrstreifen ist möglichst weit rechts zu fahren.



- SEGWAYS dürfen auf Fahrradstraßen nebeneinander fahren, ansonsten muss hintereinander gefahren werden
- Richtungsänderungen sind durch Handzeichen anzuzeigen
- Auf Radwegen haben Fußgänger Vorrang, Radfahrern ist das Überholen zu ermöglichen.
- Im Einzelfall und per Ausnahmegenehmigung wird die Nutzung anderer Verkehrsflächen erlaubt. Damit würden weiterhin Stadtführungen in Fußgängerzonen ermöglicht und mobilitätseingeschränkte Menschen können den SEGWAY durchgängig nutzen.
- Das Tragen eines Fahrradhelmes wird empfohlen

Die Verordnung löst die Einzelregelungen der Bundesländer ab.

Über SEGWAY

Die Segway Deutschland GmbH mit Sitz in Deggendorf vertreibt seit 2005 das selbstbalancierende Elektromobil SEGWAY Personal Transporter des US-Herstellers Segway Inc. in Deutschland. Der Vertrieb erfolgt über die SEGWAY Vertriebszentrale Deggendorf und ca. 70 autorisierte SEGWAY-Partner.

Segway Inc. entwickelt intelligente Technologien zur Bewegungskontrolle unter dem Namen Segway Smart Motion, die in eigenen Transportmitteln wie dem SEGWAY Personal Transporter (PT) implementiert ist. Der SEGWAY PT ist ein einachsiger Selbstbalanceroller mit Null-Emission und äußerst geringem Energieverbrauch (200 km Fahrleistung für weniger als 1 Euro Strom) Der SEGWAY PT wird derzeit schwerpunktmäßig in den Bereichen Polizei, Security, Touristik, Messen, Promotion, Event, Freizeit, Logistik und Rettungsdienst eingesetzt.

Die Produktreihe Segway Robotic Mobility Platform (RMP) bietet Wissenschaftlern, Regierungen und dem Militär intelligente, zuverlässige und dauerhafte Mobilitätslösungen für Roboteranwendungen. Segway Inc. unterhält ein Netz von autorisierten Vertriebspartnern auf allen Kontinenten. Nähere Informationen finden Sie unter www.segway.de und www.segway.com.

Kontakt:

Urban Mobility Germany Auth. SEGWAY Distributor GmbH
Ulrichsberger Str. 17/G1
94469 Deggendorf
Sandra Schimpl
Tel: 0991 99 12 23 34
E-Mail:
sandra.schimpl@segway.de